

Datum: 06.10.2020 15:37  
Betreff: Antwort: WG: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens (RE/VD.L116-10024-3)

Werte Damen und Herren,

seitens der Stadtgemeinde Frauenkirchen möchte ich zum Entwurf des neuen Raumplanungsgesetzes folgendes anregen:

Bei der Baulandmobilisierungsabgabe ( § 24 a (4) ) heißt es, Von der Abgabe befreit sind Gemeinden ,.....sowie das Land und Unternehmen mit einer direkten oder indirekten Beteiligung des Landes.

Da beispielsweise die Stadtgemeinde Frauenkirchen in Form einer BVG mit der Bank Bgld, den Ankauf und die Bauplätzeaufschließung abwickelt (Gewinn und Verlust liegen bei der Gemeinde), sollten gesetzlich auch solche Gesellschaften der Gemeinden von der Abgabe befreit sein.

mfg Bgm Josef Ziniel